

International Master of Business Administration (IMBA)

Übersicht

Bezeichnung	International Master of Business Administration (IMBA)
Organisatorische Zuordnung	Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Abschluss	Master of Business Administration (MBA)
Regelstudienzeit	3 Semester (Vollzeit), 90 ECTS)
Art des Studiengangs	<input type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...
Zulassung	Zulassungsvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten, • Eine mind. zweijährige Berufspraxis nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, Nachweis der Englischkenntnisse, IELTS (6.5 Punkte) oder TOEFL iBT (mind. 90 Punkte)
Starttermin	Wintersemester 2003/4
Sprache	Englisch
Studiengangsverantwortliche_r	Prof. Dr. Frank Giesa
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	„Double Degree“ Programm mit Hochschulpartnern der International Business Scholl Alliance (IBSA)
Ansprechperson bei Rückfragen	Usanie Dennerlein Program Coordinator Langemarckstraße 113 28199 Bremen Tel.: +49 421 5905-4456 Mob.: +49 176-1514 0305 usanie.dennerlein@hs-bremen.de

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der International Master of Business Administration (IMBA) ist ein Studiengang, der von fünf Hochschulen aus fünf Ländern, die zusammen die International Business School Alliance (IBSA) bilden, gemeinsam entwickelt und angeboten wird. Die Studierenden belegen zunächst an einer Hochschule die gemeinsam entwickelten Grundlagenmodule aus dem Bereich „International/General Management“ („Core Modules“) und wechseln für das zweite und dritte Semester an eine zweite Hochschule, um sich in einem Themenfeld zu spezialisieren. Das IMBA-Programm wird in Präsenz (mit Unterstützung digitaler Lerninhalte) auf dem Campus des International Graduate Center (IGC) der Hochschule Bremen angeboten. Das IGC ist eine Einrichtung der Graduate & Professional School der Hochschule Bremen. Es bietet Young Professionals aus dem In- und Ausland mit erstem Hochschulabschluss und erster Berufserfahrung eine fundierte akademische Weiterbildung im Master- und MBA-Bereich. Die HSB bietet die Spezialisierung „International Supply Chain Management and Logistics“ an. Nach erfolgreichem Beenden des Studiums werden die zwei Abschlüsse der besuchten Hochschulen vergeben (Double Degree). Ein sogenannter „Single Track“ mit einem vollständigen Studium an der HSB ist ebenfalls zulässig.

Das IMBA-Programm zielt darauf ab, Absolvent:innen für Führungspositionen in global tätigen Unternehmen vorzubereiten. Neben Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Bereich des internationalen Managements werden insbesondere das Bewusstsein und die Fähigkeiten für den Umgang mit kultureller Vielfalt entwickelt. Die Absolvent:innen können sich nach dem Studium schnell in dynamisch verändernde Aufgabenstellungen im internationalen Kontext einarbeiten und Führungsaufgaben übernehmen.

Bei einer Gruppengröße von max. 30 Studierenden pro Semester finden im Sinne einer lernzielorientierten Ausrichtung, seminaristische Lern/Lehrformen Anwendung, bei denen die Studierenden im Zentrum stehen. Die internationale Studierendengruppe und der Einsatz von Gruppenarbeiten fördert die Entwicklung von Kommunikations- und Kooperationskompetenzen in einem internationalen Umfeld. Bewerber:innen müssen einen Bachelor-Abschluss in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung erworben haben. Darüber hinaus sind mindestens zwei Jahre relevante postgraduale Berufserfahrung nachzuweisen. Wie alle Vollzeitprogramme am IGC wird auch der IMBA vollständig in englischer Sprache angeboten. Entsprechende Kenntnisse der englischen Sprache sind nachzuweisen.

Der Studiengang ist eingebettet in das Qualitätsmanagementsystem der HSB. Gleichzeitig findet ein Qualitätsmanagement auf der Netzwerkebene der IBSA statt. Auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Programm- und Qualifikationsziele, die im sog. *Directors Handbook* festgehalten sind, finden im jährlichen Rhythmus Kontrollen der Zielerreichung statt. Dazu werden Daten erfasst, ausgewertet und diskutiert. Die Rückschlüsse fließen direkt in die Programmentwicklung ein. Dabei sind die jährlichen Treffen der Modulverantwortlichen der Grundlagenmodule des ersten Semesters ein wesentlicher Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Seit 2022 trägt der Studiengang, als eines von deutschlandweit nur zwei MBA-Programmen, das internationale Gütesiegel EFMD-akkreditiert. Damit gehört das IMBA-Programm zum Kreis der weltweit besten MBA-Programme. Die Akkreditierung wurde für fünf Jahre ohne Auflagen verliehen.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Masterstudiengangs

„International Master of Business Administration MBA“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 05.07.2023 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 21.09.2023 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Masterstudiengang „**International Master of Business Administration**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2030**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, den Aspekt der Nachhaltigkeit in die bestehenden Modulbeschreibungen zu integrieren.
2. Es wird empfohlen, die Literatur in den einzelnen Modulen regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen ggf. anzupassen.
3. Es wird empfohlen zu prüfen, wie die Verbindlichkeiten der Terminabsprachen sichergestellt und kurzfristige Terminverschiebungen vermieden werden können.

Die Thematisierung der Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2023. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

International Master of Business Administration MBA

Bewertung der Qualitätsfeststellung

von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	International Master of Business Administration	
Abschluss	MBA	
Fakultät	Fakultät 1	
Regelstudienzeit	3 Semester	
Anzahl ECTS	90	
Verfahrensart	<input type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 22.05.2023 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
Gutachter:innen	Prof. Dr. Thomas Boussonville (HV)	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
	Prof. Elmar Erkens (HV)	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
	Prof. Dr. Ulrike Liebert (HV)	Universität Bremen
	Tanja Baerman (PV)	Freie Hansestadt Bremen/Europa-Abteilung bei der SWAE
	Britta Philipsen	BLG Handelslogistik GmbH & Co. KG
	Kira Kock (SV)	Universität Münster
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am 24.05.2023	
Vorlage im QM-Rat	05.07.2023 (Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	21.09.2023 (Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	6	

Besonderer Profilspruch	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitender Studiengang <input checked="" type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Dualer Studiengang <input checked="" type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) <input checked="" type="checkbox"/> Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	<input type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:innen:

5 von 6 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Stellungnahme 1: Der Master bietet eine praxisnahe Ausbildung, indem er den Studierenden die Möglichkeit gibt, an verschiedenen Hochschulen zu studieren und sich in einem spezifischen Bereich zu spezialisieren. Die einzigartige Zusammenarbeit zwischen den IBSA ermöglicht es den Studierenden, von unterschiedlichen Perspektiven und globalen Erfahrungen in globalen Unternehmen vorbereitet.

Stellungnahme 2: Beim International Master of Business Administration handelt es sich um einen sehr gut eingeführten Weiterbildungsmaster mit langjährigen Partnern und stabilen Studierendenzahlen. Insbesondere die Konstruktion eines inhaltlich gemeinsamen ersten Semesters, standortspezifische Vertiefungen im zweiten Semester und die anschließende Masterarbeit stellen ein sowohl für Studierende wie auch für die beteiligten Hochschulen attraktives Modell dar. Positiv ist auch die jüngst erfolgte internationale Akkreditierung, deren Bedeutung für die adressierte Zielgruppe nicht zu unterschätzen ist. Vorbildlich ist die Internationalität des Angebotes, wobei der Verbleib der Studierenden durch entsprechende Statistiken besser dokumentiert werden sollte. Auf diesem erfolgreichen Modell sollte sich die Hochschule jedoch nicht ausruhen, sondern aktuelle und zukünftige Trends bei der Weiterentwicklung des Programms berücksichtigen (s. Empfehlungen).

Stellungnahme 3: Der englischsprachige Double Degree Studiengang ermöglicht einen höchst attraktiven Doppelabschluss an zwei Standorten innerhalb des Netzwerks von aktuell vier Hochschulen. Internationaler und interkultureller Austausch ergibt sich bereits durch die Anlage des Studiengangs. Positiv ist die Kommunikation mit den Partnerhochschulen (z.B. Netzwerktreffen).

International Leadership ist als Zusatzmodul nur optional, was zusätzlichen Workload beim Erwerb der für die Zielgruppe essentieller Kompetenzen bedeutet.

Für den Standort Bremen wird im Logistikprofil ein starker regionaler Fokus gesetzt, was die hohe Praxisnähe noch einmal positiv unterstreicht. Die Prüfungsformen sind unterschiedlich, ein hoher Anteil Gruppenarbeit fördert soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Der Studieninhalt ist vielfältig, es gibt zahlreiche Exkursionen und Gastvorträge, was auch von Studierenden positiv bewertet wird. Die Lehrkräfte sind deutlich sichtbar engagiert, die Hands-On-Mentalität kann durch einen strukturierteren Rahmen in Bezug auf nachhaltiges Qualitätsmanagement unterstützt werden.

Die Lehrinhalte (insbesondere auch die Fachliteratur) sind einschlägig, jedoch nicht durchgängig aktuell und im Modulhandbuch nicht vollständig aufgeführt. Höchst praxisrelevante Themen wie Nachhaltigkeits- / Innovationsmanagement werden im Vertiefungsmodul erwähnt, könnten aber analog der Wirtschaft auch im Studienprogramm mehr Raum bekommen.

Unklar ist geblieben, warum trotz der großen Nachfrage nicht alle Plätze besetzt wurden. Neue potentielle Partnerhochschulen werden aktuell gesucht, was zur Stärkung des Netzwerks und der Attraktivität des Studiengangs absolut sinnvoll ist.

Deutsche Sprachkenntnisse sind aktuell nur optional, hier bietet sich ggf. eine stärkere regionale Einbindung an.

Stellungnahme 4: Der Studiengang erfüllt insgesamt die Anforderungen in gelungener Weise. Das im Verlauf der Bewertung angesprochenen Verbesserungspotenzial sollte erschlossen werden.

Stellungnahme 5: Lt. Dokumentenlage sowie Auskunft der Lehrenden und Studierenden erfüllt der Studiengang die für die externe Qualitätsfeststellung maßgeblichen Kriterien.

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:innen:

5 von 6 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Empfehlung Gebrauch gemacht.

Empfehlung 1: Durch die hohe Anzahl externer Lehrender ist leider keine Stabilität des Stundenplans gewährt. Oftmals mussten Veranstaltungen aufgrund anderer Veranstaltungen abgesagt werden, was in dieser Anzahl nicht vertretbar ist. Die Literatur ist zudem stark veraltet, diese muss dringend erneuert werden. Zudem wird in der Literatur nicht zwischen dem Kurslehrbuch und erweiterter Literatur unterschieden.

Empfehlung 2: Inhaltlich besteht ein gewisser Bedarf Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit transversal in den Modulen zum Supply Chain Management zu integrieren. Der Austausch mit der Praxis könnte systematischer gestaltet werden (z.B. Workshop im Rahmen einer curricularen Überarbeitung). Für die Attraktivität des Programms nicht unwesentlich ist ein adäquater Ersatz für den englischen Partner, der ein vergleichbares internationales Renommee aufweist und sich aktiv an der Studierendenakquise beteiligen kann.

Empfehlung 3: Mehr Fokus darf auf die kontinuierliche und vor allem systematisierte Weiterentwicklung und Aktualisierung der Lehrinhalte gelegt werden, auch um dem eigenen Qualitätsverständnis der HSB zu entsprechen und die hohe Anwendungsorientierung nachhaltig auf dem aktuellen Stand zu halten. Eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Instrumenten kann eine stärkere direkte Einbindung von Wirtschaft/Praxis zur konsequenten Weiterentwicklung des Studiengangs sein.

Die erneute Ausweitung des Netzwerks durch neue Partnerhochschulen ist ein sinnvoller Weg, der bereits gegangen wird. Durch die strukturelle Anbindung muss der Studiengang sich zumindest selbst tragen – die mitgelieferten Daten zeigen jedoch nur eine marginale Marge von 2%. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit kann eine Vollbesetzung mit 30 Studierenden zur Risikominimierung beitragen.

Empfehlung 4: Zur Sicherung der Exzellenz sollte ein runder Tisch mit allen Stakeholdern etabliert werden.

Die Thematik Innovation (Digitalisierung und Entrepreneurship) sollten in den Modulbeschreibungen klarer herausgearbeitet und damit sichtbarer werden.

Empfehlung 5: Der Studiengang IMBA kann akkreditiert werden.

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:

Auflagen:

Keine

Empfehlungen:

Kriterium 2.2: Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.

Es wird empfohlen, den Aspekt der Nachhaltigkeit in die bestehenden Modulbeschreibungen zu integrieren.

Kriterium 2.2: Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.

Kriterium 2.9: Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen.

Kriterium 10.4: In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).

Es wird empfohlen, die Literatur in den einzelnen Modulen regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen ggf. anzupassen.

Kriterium 4.1: Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.

Es wird empfohlen zu prüfen, wie die Verbindlichkeiten der Terminabsprachen sichergestellt und kurzfristige Terminverschiebungen vermieden werden können.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:

Keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

1. Es wird empfohlen, den Aspekt der Nachhaltigkeit in die bestehenden Modulbeschreibungen zu integrieren.
2. Es wird empfohlen, die Literatur in den einzelnen Modulen regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen ggf. anzupassen.
3. Es wird empfohlen zu prüfen, wie die Verbindlichkeiten der Terminabsprachen sichergestellt und kurzfristige Terminverschiebungen vermieden werden können.

Qualitätsfeststellung				Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
1. Qualifikationsziel des Studiengangs								
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.				BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1	Fortschreibung Bachelor Programm mit Internationalisierung		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.				BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2			Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.1			Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).				BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3			Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.4 Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).				BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4			Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.5 Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).				BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5	Fokus Innovation / Digitalisierung ist deutlicher herauszuarbeiten		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.6 Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).				BremAkkVO §11 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 1.6	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.7 Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.			HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.9 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10 Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Abschluss auf Seite 2 ein Masterabschluss ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5	<i>Gutachter:in: 1x teilw. erfüllt</i> <i>Gutachter:inanmerkung: Anwendungsorientierung sollte mehr im Fokus stehen -> Abschlussarbeiten sind derzeit eher literaturbasiert.</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	Keine E/A
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung							
2.1 Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.			BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 2.1	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.2 Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2	(1) Der Aspekt der Nachhaltigkeit, der auch in Logistik und Supply Chain Management eine immer größere Rolle spielt, ist in den Modulbeschreibungen bisher vernachlässigt. Ohne zwingend ein eigenes Modul mit diesen (transversalen) Inhalten zu konzipieren, sollten die bisherigen Module in diese Richtung weiterentwickelt werden. (2) Die Literatur in einzelnen Modulen sollte auf Aktualität geprüft werden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(1) E (2) E zusammen mit Krit. 2.9, 9.1, 10.4	(1) E (2) E zusammen mit Krit. 2.9, 10.4
2.3 Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.			BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3	Hoher Fokus auf Gruppenarbeiten und Portfolioprüfungen, insgesamt angemessen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.4 Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.5 Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.6 Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7	Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.8	Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9	Die eingesetzte Literatur entspricht fachlich den Anforderungen, allerdings wird laut Literaturliste nicht immer mit den neusten Auflagen gearbeitet. Ist im Rahmen des QM sichergestellt, dass hier eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung erfolgt? Die aufgeführte Fachliteratur ist einschlägig, jedoch nicht immer aktuell und auch nicht durchgängig im Modulhandbuch enthalten. Der Fokus auf die sonst so hohe Praxisorientierung wird hier nicht ausreichend deutlich.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>E zusammen mit Krit. 2.2, 9.1, 10.4</i>	<i>E zusammen mit Krit. 2.2, 10.4</i>
3. Zulassung zum Studium							
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.		BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
3.2 Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).			BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
3.3 Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.			BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3	Gerne noch mehr darauf hinweisen. Studierende werden hier nicht beraten und müssen die Option selbst initiieren.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E zusammen mit Krit. 3.4	Keine E/A
3.4 Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.			Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4	Gerne noch mehr darauf hinweisen. Anerkennung erfolgt, ist aber intransparent.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E zusammen mit Krit. 3.3	Keine E/A
3.5 Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).			BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1	Gutachter:in: 1x erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6 Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
4. Studierbarkeit							
4.1 Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.			BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	Der Studienbetrieb ist leider nicht verlässlich, wenn auch überschneidungsfrei. Studierende beschwerten sich nachvollziehbar über ein hohes Maß von kurzfristigen Terminverschiebungen – hier sollten geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Studierbarkeit zu verbessern. Zahlreiche durch Dozenten initiierte Änderungen im Vorlesungsplan – Die Verbindlichkeit der Terminabsprachen ist nicht ausreichend.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	E
Interne QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2 Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.			BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2	Die Studierenden verweisen auf einen erhöhten Workload im 1. Semester, halten diesen aber für vertretbar. Sie wurde im Vorfeld darauf hingewiesen und konnten sich bzgl. evtl. Nebenjobs entsprechend vorbereiten. Die Arbeitsbelastung ist hoch, aber offenbar zu bewältigen. 1. Semester ist sehr stark belastet / Die Belastungsverteilung ist nicht ausgewogen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	
4.3 Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.			BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5	<i>Gutachter:in: 1x teilw. erfüllt</i> <i>Gutachter:inanmerkung: siehe 4.2¹</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

¹ 1. Semester ist sehr stark belastet / Die Belastungsverteilung ist nicht ausgewogen.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Berufsbegleitender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
5. Internationalität							
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 4.4	Durch die Konzeption des Studiengangs ist eine hohe Internationalität gewährleistet (Doppelabschluss). Es zeigt sich zudem, dass ein Großteil der Studierenden aus dem Ausland stammen. Double Degree Best Practice, Empfehlungen aus dem letzten Audit wurden zielführend umgesetzt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung				Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.			AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)								
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Internationaler Studiengang ausgewählt wurde.</i>			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		Nicht relevant				
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte								
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.			Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger:innen berücksichtigen.			Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.			Drs. AR 20/2013 (2.4)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 5.3	Studierende berichten über gute Erreichbarkeit und Information durch die administrativen Stellen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer oder Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung		Bewertung						
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:		
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt				
7. Ressourcen								
7.1 Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)						
Externe QF, Krit. 6.1	Der Studiengang wird überwiegend von an der HS Bremen angestelltem professoralem Personal getragen (wenn auch in Nebentätigkeit). Externe Lehrkräfte verfügen fast ausschließlich über eine Promotion oder eine höhere akademische Qualifikation. Hier sollte überprüft werden, ob und wie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit des Lehrpersonals erhöht werden könnte. Hoher Anteil an externem Lehrpersonal, jedoch durchgängig mit angemessener Qualifikation. Hauptamtliche werden v.a. in der eigentlich vorlesungsfreien Zeit eingesetzt, was jedoch eine anwendbare Lösung zu sein scheint. Die Altersstruktur des Personals sollte verjüngt werden, um langfristig nicht zu viele Personen gleichzeitig austauschen zu müssen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			5 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A
7.2 Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.		BremAkkVO §12 (2)						
Externe QF, Krit. 6.2	Ein Weiterbildungsprogramm und ein institutionalisierter Austausch (Dozentenmeeting) erfolgt nicht.	Es finden jährliche Lehrendenkonferenzen statt. Alle Lehrenden können auf die Angebote zur Weiterbildung im ZLL zurückgreifen.			5 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A
7.3 Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).		BremAkkVO §12 (3)						
Externe QF, Krit. 6.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)								

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
7.4	Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5	Die Quote ist ausreichend, aber nicht gut. Es sollte in Zukunft mehr Wert darauf gelegt werden, dass ein verlässlicher Lehrbetrieb sicher gestellt wird.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8. Kooperationen							
8.1	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.		BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
8.2	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.		BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2	Kooperationsvereinbarungen mit den aktiven Partnern Universität Valencia, ESSCA (Paris) und der Universität North Carolina Wilmington liegen in einer angemessen aktuellen Form vor. Erneute Ausweitung des Angebots durch neue Kooperationen mit Partnerhochschulen ist sinnvoll, wird aber auch bereits verfolgt und konnte schlüssig argumentiert	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	werden (Australien/Neuseeland, Südostasien, UK). Positiv erwähnenswert: Netzwerktreffen mit Partnerhochschulen.						
Interne QF, Krit. 4.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3	Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
8.4	Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Joint Degree-Programm ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs							
9.1	Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.		BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1	Die Aktualität der verwendeten Literatur sollte verlässlicher geprüft werden – die vorgelegte Literaturliste arbeitet teilweise mit Voraufgaben und scheint alles in allem recht alt zu sein.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>E zusammen mit Krit.</i>	Keine E/A

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						2.2., 2.9, 10.4	
9.2 Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2	Alumni Umfragen könnten ausgebaut werden. Über die Ergebnisse der Umstellung der Absolventenbefragung sollte im nächsten Verfahren berichtet werden. Es ist bedauerlich, dass keine Ergebnisse von Absolventenbefragungen aus dem letzten Akkreditierungszeitraum vorliegen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	
9.3 Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	6 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.4 Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4	Es werden Fachvorträge aus der Wirtschaft gehalten. Der Austausch zur Curricula- ren Weiterentwicklung erfolgt nach Auskunft der Studienleitung weitgehend informell. Eine systematischere Vorgehensweise wäre wünschenswert. Studiengangskommission und runder Tisch zur Marktfähigkeit als etablierte Instrumente. Stärkere Einbindung von Wirtschaft/Praxis als sinnvolle Ergänzung zur gezielten Weiterentwicklung und konsequenten Aktualisierung des Studiengangs.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5 Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Externe QF, Krit. 8.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen							
10.1 Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.			AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.2 Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.			AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.3 Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.			BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.4 In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).			BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4	<i>Gutachter:in: 2x teilweise erfüllt.</i> <i>Gutachter:in: anmerkungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Angaben zu Literatur gibt es leider nicht. Die Literatur ist zudem stark veraltet und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen.</i> • <i>fehlende Literaturangaben / unzureichende Prüfungsdifferenzierung</i> 	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>E zusammen mit Krit. 2.2, 2.9, 9.1</i>	<i>E zusammen mit Krit. 2.2, 2.9</i>
10.5 Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
10.6 Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.			BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				
Interne QF, Krit. 5.6	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
	Es wird empfohlen, dass Studiengangsprofil in eine fachliche Richtung (bspw. Wirtschaft) zu schärfen, da sich der Inhalt des Curriculums nur bedingt mit dem Studiengangstitel deckt.						
	1.4 Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	1.5 Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5	Ja, mit der o. g. Einschränkung. S. 1.3 Aufgrund des hohen Praxisanteils befähigt das Curriculum angestrebte Berufsfelder zu erreichen. Aus dem Gespräch mit dem Praxisvertreter vor Ort ging dies deutlich hervor.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
	1.6 Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.6	Siehe 1.1 Es sind keine Kompetenzen erkennbar, welche für zivilgesellschaftliche Rollen relevant sind.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
	1.7 Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.		HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:	
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
1.8 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).		HSB-intern					
Interne QF, Krit. 1.3	Anmerkung Gutachteter:in: Prinzipiell ja, aber bitte das Profil (nicht nur den Titel) nachschärfen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			1 <input checked="" type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
1.9 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.		HSB-intern					
Interne QF, Krit. 1.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			1 <input checked="" type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10 Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. Nur auszufüllen, wenn unter Abschluss auf Seite 2 ein Masterabschluss ausgewählt wurde.		BremAkkVO §4 (1) und (2)					
Interne QF, Krit. 1.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			Nicht relevant		
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung							
2.1 Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.		BremAkkVO §12 (1)					
Externe QF, Krit. 2.1	Prinzipiell ja, aber Ziel/Titel/Curriculum müssten noch besser aufeinander abgestimmt werden Das Curriculum ist durchaus zeitgemäß und greift viele relevante Themen aus aktuellen Diskussionen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen auf. Zu diskutierende weitere Schwerpunkte: -Diskussion von (neuen) Technologien und deren Potenzial für die Verwaltung -Gefahren von Technologien (bspw. Künstliche Intelligenz mit Blick auf Diskriminierung von Personen) -Steuerungsverantwortungen von Verwaltungen im Netzwerk mit der Gesellschaft	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			2 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>	E zusammen mit Krit. 1.3	E zusammen mit Krit. 1.3

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
	Es sollte überlegt werden, die Vertiefungen „Wirtschaftsinformatik“ und „Verwaltungsinformatik“ (Sem. 6 und 7) aufzulösen und anstelle dessen ein flexibles Wahlprogramm zur Verfügung zu stellen.						
2.2	Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2	Ja (mit der soeben genannten Einschränkung). Hinweis zu Modul „Datenschutz und Digitale Teilhabe“: Hier sollte der Schwerpunkt neben inklusiver und barrierefreier Sprache auch auf diskriminierungsfreie Sprache gesetzt werden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.3	Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.		BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3	Die Prüfungsordnung muss geschärft werden (bspw. fehlen konkrete Angaben zu dem qualitativen und quantitativen Umgang von Präsentationen und Berichten). Nicht eindeutig erkennbar, da nur eine Auswahl an Prüfungsformen in den Studientdokumenten gegeben ist.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E zusammen mit mit Krit. 4.3	E zusammen mit mit Krit. 4.3
2.4	Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4	Ggf. Einbeziehung / Hinweise auf die Berücksichtigung von neuen Online Lehr- und Lernformen (ggf. mehr fachbezogene Sprachkompetenzen bzw. entsprechendes Lehrpersonal) Hier sollten insbesondere Konzepte aus dem Bereich des Blended Learnings einfließen, um den Studiengang einer diversen Gesellschaft zugänglicher zu machen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.5	Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5	Bitte die Möglichkeit eines Studiums in Teilzeit, das ja in den Zielen/Selbstverpflichtungen genannt wird, auch (besser) im Curriculum abbilden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
2.6	Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6	Ggf. Praxisphasen in anderen Bundesländern (IT-Dienstleister, RZ)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7	Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7	Siehe Anmerkungen auf Seite 2 zur grundlegenden Ausrichtung / Namensgebung S. o. zum Thema „Teilzeit“.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
2.8	Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8	Siehe Anmerkungen auf Seite 2	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
3. Zulassung zum Studium							
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.		BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1	Prinzipiell ja, aber bitte das Profil nachschärfen und die rechtliche Umrahmung darauf abstimmen. Die Gesamtschau der Regelungen könnte etwas transparenter gestaltet werden (für Studierende bzw. Bewerber*innen).	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).		BremHG §35				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
Externe QF, Krit. 3.2	Hier die entsprechenden Regelungen bitte besser auffindbar gestalten.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.3 Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.			BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3	Dualer Studiengang -> wohl hier nicht so relevant.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.4 Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.			Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.5 Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).			BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6 Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5	Aufgrund der uns vorliegenden (Muster-)Kooperationsverträge erscheint dieses gegeben zu sein; es kann aber letztlich nur anhand jedes einzelnen Kooperationsvertrags überprüft werden. Hier sollte eine intensive Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen angestrebt werden. Es erscheint hier insgesamt aber sehr viel Planungssicherheit zugeben. Unklar bleibt zum jetzigen Zeitpunkt, wie damit umgegangen wird, wenn Kooperationspartner:innen zukünftig deutlich mehr Studienplätze einfordern sollten (hat die HS hierfür Ressourcen/Studienplätze?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
Die Unternehmen/öffentliche Beschäftigungsträger wählen die Studierenden, unter Berücksichtigung von Hochschulzugangsberechtigung, selbst aus entsprechend ihrer vertraglichen Kontingente. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kooperationsunternehmen und der Fakultät statt.							
4. Studierbarkeit							
4.1 Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.			BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	Keine Aussage möglich.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2 Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.			BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2	Zum Thema „Teilzeit“ s.o. Aufgrund der nichtaussagekräftigen Angaben über die zu erbringenden Prüfungsleistungen in den Studienunterlagen ist es nicht möglich, eine Aussage über eine realistische Arbeitsbelastung der Studierenden zu machen. Ein Teilzeitformat wäre wünschenswert.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
4.3 Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.			BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3	Eine Aussage über eine belastungsangemessene Prüfungsdichte ist nicht möglich, da die Prüfungsformen als Auswahl im Moduhandbuch als auch in den Studienunterlagen („Portfolio, Referat oder Klausur“) dargestellt wird. Die Module umfassen mindestens 5 ECTS.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E zusammen	Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
Interne QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mit Krit. 2.3	
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung		Bewertung							
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:			
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)							
		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt					
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.	BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)							
Interne QF, Krit. 2.9		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)									
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Berufsbegleitender Studiengang ausgewählt wurde.</i>	BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)							
Externe QF, Krit. 4.5	Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums scheinen in der Praxis nur sehr schwer umsetzbar. Nach den uns vorliegenden Informationen scheint das so zu sein.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			Nicht relevant				
5. Internationalität									
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).	BremAkkVO §12 (1)							
Externe QF, Krit. 4.4	Das hängt wohl letztlich von den Kooperationspartnern ab, aber auf den ersten Blick scheint das gegeben zu sein. In Anbetracht des föderalen Systems wäre hier eine verstärkte Kooperation mit Hochschulen anderer Bundesländer in Deutschland sinnvoll. Längere Studienzeiten im Ausland sollten ermöglicht werden, um den internationalen Austausch zu stärken. Gleichwohl hängt die Bereitschaft dazu auch von den Kooperationspartner:innen ab. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in §18a AT-BPO geregelt. Die Module erstrecken sich jeweils über ein Semester, was ein Mobilitätsfenster ermöglicht. Aufgrund des dualen Curriculums ist die Wahrnehmung eines Mobilitätsfensters allerdings eingeschränkt. Ein nationaler Austausch in den	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	Keine E/A

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
	Verwaltungsbehörden/Unternehmen anderer Bundesländer wäre eine willkommene Alternative zu einem Auslandsaufenthalt.						
Interne QF Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilspruch auf Seite 2 Internationaler Studiengang ausgewählt wurde.</i>		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte							
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1	Bitte etwas allgemeinverständlicher aufbereiten. Der anwesende Praxisvertreter und die Studiengangsverantwortlichen bestätigen dies.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger:innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2	Aufgrund der vorliegenden Unterlagen schwer zu beurteilen, vermutlich ja.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4	Zu Teilzeit: s.o. Ein Nachteilsausgleich für Studierende, die wegen länger andauernder oder ständiger psychischer Krankheit oder einer Behinderung eine Prüfungsleistung wie ihre gesunden Kommilitonen nicht erbringen können, wird eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens nach §11 AT-BPO eingeräumt. Die Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sind in §12 AT-BPO geregelt. Die HS stellt den Studierenden eine/n Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung zur Verfügung, welcher auch auf Studiengangsebene in Anspruch genommen werden kann. Hervorzuheben sind die von der HS organisierten Selbsthilfegruppen, welche Studierenden mit Beeinträchtigung einen Raum zum Austausch gibt. Wünschenswert für die Prüfungsordnung wäre die Berücksichtigung der Belange von Studierenden, welche eine/n Angehörige/n pflegen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4	Das Modulhandbuch wird nach der Einrichtungsgenehmigung veröffentlicht.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5	Erscheint aufgrund der vorliegenden Informationen zutreffend. Scheint laut Angaben des anwesenden Praxisvertreters und der Studiengangsverantwortlichen gewährleistet.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer oder Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6	Scheint laut Angaben des anwesenden Praxisvertreters und der Studiengangsverantwortlichen gewährleistet.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
7. Ressourcen							
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1	Wünschenswert wären: mehr Lehrpersonal mit Verwaltungsinformatik Kenntnisse Prinzipiell ja, aber bitte über die verstärkte Einbindung von fremdsprachigen Muttersprachler*innen nachdenken. Unklar ist, warum kaum Lehrpersonal mit Informatikschwerpunkt eingeplant ist. Die ersten 26 Module sind auf sieben professorale Modulverantwortliche aufgeteilt. Im Rahmen der Begehung wurden sechs CV jener vorgelegt. Aus keinem der vorgelegten CVs geht ein fachlicher Schwerpunkt der Informatik oder der Informationstechnik was bei einem derartigen Curriculum erwartet wird-hervor.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E zusammen mit Krit. 7.3	E

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
	Laut Angaben der Studiengangsverantwortlichen und der Studiendokumente befinden sich Stellen dieser Art in Planung.						
7.2	Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2	Siehe 7.1 Aufgrund der vorliegenden Informationen schwer zu beurteilen, zumindest bekannt sich die HSB dort dazu.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
7.3	Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).		BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3	Nicht hinreichend dokumentiert, ob ausreichend versorgt (wichtig beim Thema !IT“: im Hinblick auf den geplanten Studiengang eine angemessene Ausstattung sicherzustellen).	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E zusammen mit Krit. 7.1	Keine E/A
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4	Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4	Je nach Profilausrichtung verstärkte Ressourcenausstattung Verwaltungsinformatik Darauf deuten die Unterlagen hin. Für den Praxistransfer sollten die Möglichkeiten externer Lehrbeauftragter möglichst weit ausgeschöpft werden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
8. Kooperationen							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
8.1 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.			BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 4.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.2 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.			BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2	Hier wären noch mehr Informationen schön gewesen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 4.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3 Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3	Das wurde der Gutachter*innengruppe von der Studiengangsleitung mündlich so zugesichert (und wir glauben es), mehr „schriftliche Verbindlichkeit“ wäre hier schön.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.4 Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Joint Degree-Programm ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §10, 16, 33				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
Externe QF, Krit. 7.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs							
9.1	Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.		BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1	Siehe unter 8.3.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.2	Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2	Dito	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.3	Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3	Laut den Studiengangsdokumenten und Ordnungen werden diese umgesetzt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.4	Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4	Dito. Laut den Studiengangsdokumenten und Ordnungen ist dies gegeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)				
		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt		
Externe QF, Krit. 8.5	Hier wären (noch) mehr Informationen schön gewesen.	3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen						
10.1 Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2 Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.		AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.3 Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.		BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.4 In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).		BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.5 Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.6 Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.		BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
Interne QF, Krit. 5.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		